

Wuppertal, den 24. November 2018

Aktion „Zeitungstreff“ des Remscheider General Anzeigers in der 8. Schulklasse

Politische Indoktrination meiner Tochter xxx durch den Journalisten Axel Richter

Sehr geehrter Herr xxx,
sehr geehrte Frau xxx,

mit tiefer Sorge um das psychische Wohlergehen meiner Tochter xxx wende ich mich zunächst persönlich an Sie, um dem unseligen Treiben des lokal bekannten Journalisten Axel Richter vom Remscheider General Anzeiger u. a. in der Schulklasse 8a ein Ende zu bereiten. Wie Ihnen bekannt ist, findet derzeit in der vorgenannten Klasse das Projekt „Zeitungstreff“ statt. Die Schüler sollen im Rahmen eines Workshops den Umgang mit Medien lernen. Hierzu wurden lokal tätige Redakteure eingeladen, so auch Axel Richter.

Am Mittwoch, dem 21. November 2018, kam es zu einer sogenannten Informationsstunde, an der neben der Klasse 8a auch der besagte Journalist teilnahm. Im Verlauf dieser Veranstaltung musste meine Tochter mit Verstörung feststellen, dass Richter in ehrabschneidender, beleidigender und hetzerischer Weise gegen xxxs Stiefvater agitierte. Es handelt sich hierbei um den Remscheider Stadtverordneten, Herrn Andre Hüsgen, dessen Bürgerbewegung im Rahmen der Kommunalwahl 2014 in freier, gleicher und geheimer Wahl von knapp 2.000 Bürgern in den Stadtrat gewählt wurde.

Zwar hat Richter den Namen Hüsgens nicht direkt genannt, jedoch ließen sich aus dessen Worten unzweifelhaft eindeutige Schlüsse auf xxxs Stiefvater ziehen. Richter machte in seinen Ausführungen keinen Hehl aus seiner abgrundtiefen Abneigung gegen xxxs Stiefvater. Auf Nachfrage gab Richter u. a. an, dass bei „solchen Leuten“ - gemeint waren ausdrücklich die Stadtverordneten Hüsgen und Thorsten Pohl - die journalistische Sorgfaltspflicht, also das grundsätzliche Anhören aller Parteien, ausdrücklich für ihn nicht gelte.

Beispielhaft hierfür ist der Beitrag vom 5. März 2015, „Die Maske fällt“, anzuführen, in dem Richter in einer Art und Weise agitiert, die jedem Anspruch von Qualitätspresse zuwiderläuft. Aber auch die laufende Berichterstattung über xxxs Stiefvater ist von überschäumendem Hass und heftigster Hetze geprägt. Zuweilen fühlt man sich an die dunkelsten Jahre deutscher Presseerzeugnisse erinnert.

Ohne weiter auf die Causa eingehen zu wollen, bitte ich Sie höflich um sofortige Abbestellung des „Journalisten“ Richter. Es dürfte sich nach meiner vorläufigen Rechtseinschätzung um einen wohl einmaligen Vorgang politischer Indoktrination von frühpubertierenden Schülern handeln. Und in einem Fall wurde hierbei gar der Stiefvater einer anwesenden Schülerin verunglimpft. Ebenfalls erinnert solch unerträgliches Gebaren an die dunkelsten Zeiten deutscher Geschichte.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf § 2 des Schulgesetzes NRW, Absätze 7 und 8, in denen es heißt:

- (7) *Die Schule ist ein Raum religiöser wie weltanschaulicher Freiheit. Sie wahrt Offenheit und Toleranz gegenüber den unterschiedlichen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen und Wertvorstellungen. Sie achtet den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Sie vermeidet alles, was die Empfindungen anders Denkender verletzen könnte. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht einseitig beeinflusst werden.*

(8) *Die Schule ermöglicht und respektiert im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unterschiedliche Auffassungen. Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 58 nehmen ihre Aufgaben unparteilich wahr. Sie dürfen in der Schule keine politischen, religiösen, weltanschaulichen oder ähnlichen Bekundungen abgeben, die die Neutralität des Landes gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Eltern oder den politischen, religiösen oder weltanschaulichen Schulfrieden gefährden oder stören. Insbesondere ist ein Verhalten unzulässig, welches bei Schülerinnen und Schülern oder den Eltern den Eindruck hervorruft, dass eine Schulleiterin oder ein Schulleiter, eine Lehrerin oder ein Lehrer oder eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter gemäß § 58 gegen die Menschenwürde, die Gleichberechtigung nach Artikel 3 des Grundgesetzes, die Freiheitsgrundrechte oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung auftritt. Die Besonderheiten des Religionsunterrichts und der Bekenntnis- und Weltanschauungsschulen bleiben unberührt.*

Zweifelsohne ist mit den hetzerischen Einlassungen Richters zur Wählergemeinschaft und Stadtratsgruppe von xxxs Stiefvater sowie insbesondere zur Person Hüsgens selbst gegen geltendes Recht verstoßen worden. Wie bereits ausgeführt, darf ich Sie nunmehr auffordern, von weiteren Einladungen an Axel Richter abzusehen.

Sollten Sie zu einer anderen Rechtsauffassung kommen, so darf ich Sie freundlich um eine entsprechende Benachrichtigung bitten. Nach meiner Rechtsauffassung gilt, dass es meiner Tochter bis auf weiteres nicht zuzumuten ist, mit einer erwachsenen Person, die über ihre Familienangehörigen in widerwärtigster Form herzieht, im Schulunterricht konfrontiert zu werden.

Ich weise auch darauf hin, dass der in Rede stehende Sachverhalt ein Thema der kommenden Sitzung des Remscheider Stadtrats am 6. Dezember 2018 werden wird.

xxx ist ein weltoffenes und - von wenigen üblich frühpubertären Allüren abgesehen - freundliches Mädchen, das sich seine politische Sicht der Dinge selbst bilden soll. Hierzu bedarf es keiner governantenhaften Anleitungen sogenannter Journalisten, die eine politische Indoktrination von jungen Schülern vornehmen.

Ich bitte höflich um eine umgehende Bestätigung, dass aufgrund der geschilderten Ereignisse meinem Verlangen nach Ausladung Axel Richters nachgekommen wird und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Claudia Bötte